

WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG · Vattmannstraße 6 · 33100 Paderborn

Kreis Soest Amt für Bauen, Wohnen und Imm.schutz Hoher Weg 1-3 59494 Soest Vattmannstraße 6 33100 Paderborn

Ihr Ansprechpartner:

Marcel Papenfort
Telefonnr.: +49 (0) 5251 - 6825 754
Faxnr.: +49 (0) 5251 - 6825 729
E-Mail: m.papenfort@westfalenwind.de

Paderborn, 20.05.2025

# Antrag auf Errichtung und Betrieb von einer Enercon E-175 EP5 E1 (WEA7neu) nach §4 BImSchG

Sehr geehrter Herr Schreiber,

anbei finden Sie den Antrag nach §4 BImSchG für die Windenergieanlagen WEA7neu die Bestandteil eines gemeinsamen Vorbescheides von insgesamt 7 WEA des Hauptaktzeichens 63.03.1790-63.91.01-20240467 war.

WEA:	Antragsteller:	Arbeitsstättennummer.: 00	Aktenzeichen:	Kreiskennung:
WEA 5neu	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20519	20240467 (Hauptaktenzeichen im Verfahren nach § 9 BlmSchG)	Wa041
WEA 7neu	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20520		Wa042
WEA 17	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20524		Wa045
WEA 18	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20525		Wa046
WEA 19	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20526		Wa047
WEA 21	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20528		Wa049





WEA	WestfalenWIND		
77 77	Planungs GmbH	20529	Wa050
22	& Co. KG		

Jede der aufgeführten Windenergieanlagen wir mit einem einzelnen Antrag beantragt.

Die Koordinaten / Lage der beantragten WEA wurden zum genehmigten Vorbescheid vom 26.11.2024 nicht verändert. Die Koordinaten / Lage entnehmen Sie bitte den Antragsunterlagen (u. a. zu finden unter Reg. 1 und Reg. 3). Die weiteren Inhalte der Antragsunterlagen sind im Inhaltsverzeichnis aufgelistet. Die beantragten WEA können Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entfalten, welche gutachterlich untersucht wurden.

Folgende Gutachten sind dem Antrag beigelegt:

- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfprognose
- Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung
- Studie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Fachbeitrag Boden- & Gewässerschutz
- Eiswurfgutachten

Wir bitten um Berücksichtigung der im Vorbescheid für diese Windenergieanlagen bereits geklärten, abgeprüften und genehmigten Punkte.

Die Gutachten betrachten fast immer alle 11 Windenergieanlagen des Windpark Rennweg 2. Damit sollen die Gesamtauswirkungen transparent dargelegt werden. Die fehlenden vier WEAs werden in gesonderten Anträgen beantragt, da diese nach Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg innerhalb eines Windenergiebereiches liegen und somit nach §4 BImSchG und §6 WindBG beantragt werden.

Gemäß aufgeführter Gutachten erklären wir für die beantragte Windenergieanlage die folgenden Betriebsreduzierungen:

Überarbeitung der Schallimmissionsprognose für Emissionen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen für den Standort Warstein-Rennweg 11 ENERCON E-175 EP5 auf 162 m NH unter Berücksichtigung diverser weiterer Vorbelastung, reko GmbH & Co. KG, 20.12.2024

Leistungsreduzierung in den folgenden Betriebsmodi in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr:



WEA Nr.	Anlagentyp	Naben- höhe	Rotor- durch- messer	Betriebsmodus (nachts)	Herstellerdaten- blatt Nr.
WEA 05 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 07 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 17	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 18	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-08-0	D02772024_4.0
WEA 19	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-02-0	D02886581_3.0
WEA 21	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-06-0	D02905887_1.0
WEA 22	E-175 EP5	162 m	175 m	BM NR 5	D02772023_2.0

Leistungsreduzierung in den folgenden Betriebsmodi in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Rennweg Erweiterung, I17-Wind GmbH & Co. KG, 15. Oktober 2024

sektorielle Betriebsbeschränkungen gemäß Kapitel 3.3.3.4 (Seite 28) bis zur Vorlage eine Lastrechnung durch den Hersteller Enercon bzw. eines aktualisierten Standorteignungsgutachtes, auf Grundlage einer Lastrechnung seitens des Herstellers.

Wir erklären bereits jetzt aus verfahrensökonomischen Gründen, dass wir auf die UVP-Vorprüfung verzichten und das entsprechende UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wünschen.

Hierfür erklären wir das Einverständnis, dass die eingereichten Unterlagen ausgelegt und elektronisch veröffentlich werden dürfen.

Des Weiteren erklären wir unser Einverständnis, auftretende Kosten für die Antragsveröffentlichung in Amtsblatt und Tageszeitung nach vorheriger Absprache zu übernehmen.

Bei Rückfragen zu den eingereichten Unterlagen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß

i.A. M. Papen Col

(WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG)



# Antrag gem. § 4 BlmSchG



auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.000 kW in Warstein.

Antragsteller:

WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Kapazität / Leistung

Kapazität / Leistung

Kapazität / Leistung

<sup>a</sup> Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die "Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare".

Formular 1

∏G

∏G

Hauptanlage Nr.

Hauptanlage Nr.

Hauptanlage Nr.

Seite 1 von 3

2.3 Angaben zur beantragten Änderung								
Bezeichnung der Anlage								
Zweck der Anlage								
Zweck der Allage								
Kapazität/Leistung								
Betriebsbereich nach Störfallverordnung:	ja 🗆 ot	oere Kl	asse / untere Kl	asse				
	nein							
2.4 Beantragt wird:								
ein Vorbescheid hinsichtlich								
x eine Neugenehmigung	 x eine Neugenehmigung							
eine Änderungsgenehmigung								
gemäß § 16 Abs. 2 BlmSchG ohne	Öffentlichkeitsbet	eiligun	g					
erste Teilgenehmigung für								
eine weitere Teilgenehmigung für								
als Rahmengenehmigung (11)								
eine Zulassung des vorzeitigen Beginns h	insichtlich							
Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse sind	gemäß § 13 Blm	SchG e	inzuschließen: <sup>(12) b</sup>					
🗴 § 65 BauO NRW	§ 18 Abs. 1 Nr.	. 1 Betr	SichV	§ 58 WHG öffentliche Kan	al.			
§ 4 TEHG	§ 18 Abs. 1 Nr.	. 2 Betr	SichV	§ 59 WHG private Kanal.				
§17 SprengG	§ 18 Abs. 1 Nr.	. 3 Betr	SichV	§ 63 WHG Eignungsfestst	ell.			
§ 22 LWG NRW	§ 18 Abs. 1 Nr.	. 4 Betr	SichV	§ 57 Abs. 2 LWG NRW				
F				<u></u>				
Folgende Ausnahmen werden gemäß § 13 E	 BImSchG beantrac	at: <sup>(12)</sup>	<del> </del>					
§ 24, 17. BlmSchV	§ 26, 13. BlmS	_		§ 11, 20. BlmSchV				
§ 11 31. BlmSchV	§ 15, 42. BlmS			§ 3a, ArbStättV				
Folgende weitere Zulassungen werden / wur	den beantragt: (13	3)						
Antragsgegenstand	Rechtsgrundlage	;	Behörde		Datum			
Bauplanungsrecht, Schall & Schatter	Verbescheid		Kreis Soest		26.11.2024			
Baupianungsiecht, Schaif & Schatter	Vorbescheid		Kiels Soest		20.11.2024			
Genehmigungsbestand der gesamten Anlag	e siehe Formular	1, Seite	⊥ ∋ 3.					
3 3 3		•						
2.5 Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Er	richtung / Änder	ung de	er Anlage werden v	oraussichtlich	7.531.510 €			
betragen.								
Beantragte Gebührenerleichterung (Nachwe	ise sind beizulege	en):						
Die Anlage ist von einer Zertifizierung nah	EMAS / ISO 140	nΩ1 orfo	neet					
Die Antragstellung erfolgte unter Einbezie (Name , Anschrift, Firmenstempel / Unters		ß § 36	GewO öffentlich bes	stellten Sachverständigen				
	Datum (TT.MM.JJJJ)	٦						
2.6 Die neue / geänderte Anlage soll am	01.09.2027		etrieb genommen w	verde.				
i i i i i je i je i i i i i i i i i i i		,	J					
Ort, Datum	Ur	nterschrif	t Antragstellerin / Antrags	teller / Trägerin / Träger des Vorl	nabens			
Paderborn, 19.05.2025			101/1		/ /			
		//		ppa. 1				
h A decrease Constant of the C		///		// /	/			
<sup>b</sup> Antragsformulare sind auf den Internetseiten der Seite 2 von 3	zustandigen Behör	aen zu 1	inden:					

#### Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BlmSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BlmSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BlmSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z. B. "G"	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen / Behörde	Projekttitel / Bemerkungen



#### Datenschutzerklärung

☑Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

# Windenergienutzung in Warstein

Projektkurzbeschreibung Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung

> Träger des Vorhabens: WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn





### Inhaltsverzeichnis

1.	Einl	eitung und Projektübersicht	3
1	.1.	Größe des Projekts	3
1	.2.	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	4
1	.3.	Abfallerzeugung	4
	1.3.2	1. Abfallmengen während der Errichtung	4
	1.3.2		
	1.3.3	3. Abfallmengen nach Nutzungsaufgabe	4
1	.4.	Umweltverschmutzung und Belästigung	4
1	.5.	Anlagensicherheit	
	.6. 'echn	Unfallrisiko, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und ologien	7
2.		dort des Vorhabens	
2.1.	Nut	zung des Standortes	8
2	.2.	Lageplan des Standortes mit Umgebung	9
2.3.	Abs	tände zu Wohnbebauung	
2.4.	Abs	tände zu Schutzgebieten	9
3.	Infra	astruktur	11
3	.1.	Wegebau und Kranstellflächen	11
4.	Ken	nzeichnung von Luftfahrthindernissen	12
5.	Maß	Snahmen nach Betriebseinstellung	13



#### 1. Einleitung und Projektübersicht

Für dieses Vorhaben sollen im Wege des beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der bereits genehmigte Vorbescheid nach §9 Abs. 1a Blm-SchG berücksichtigt werden.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 7 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe. Diese 7 WEA werden einzeln beantrag. Zur besseren Übersicht und Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens werden in dieser Kurzbeschreibung alle 7 Anlagen berücksichtigt.

Technische Daten E-175 EP5

Nabenhöhe 162 m

Nennleistung 6.000 kW

Standort

PLZ, Ort 59581, Warstein

Gemarkung / Flure / Flurstücke:

Name	UTM WGS	84 Zone 32	Gemar- kung	Flur	FS
WEA 17	32450977	5701320	Sichtigvor	11	195, 330
WEA 18	32451369	5702388	Sichtigvor	11	5
WEA 19	32451485	5702001	Sichtigvor	11	5,7
WEA 21	32449261	5701869	Allagen	5	191
WEA 22	32449671	5702249	Sichtigvor	11	296
WEA05 neu	32449178	5700302	Allagen	5	60
WEA07 neu	32448618	5700135	Allagen	5	239

#### 1.1. Größe des Projekts

Anlagentyp: E-175 EP5
Nabenhöhe: 162 m
Rotordurchmesser: 175 m
Gesamthöhe: 249,5 m

Durch Bodenversiegelung wird nur wenig Bodenfläche in Anspruch genommen. Der Großteil des Fundaments wird mit Boden überdeckt; durch diesen kann das Wasser versickern und wird in tiefere Bodenschichten abgeleitet. Der obere Teil des Fundamtens wird über die Erdoberfläche ragen.



#### 1.2. Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Grundwasserentnahme: keine Wasserverbrauch: null

Eingesetzte Energieträger: Elektrizität; der jährliche Eigenbedarf (bspw. für

Windnachführung) der WEA ist im Verhältnis zur er-

zeugten Strommenge äußerst marginal

#### 1.3. Abfallerzeugung

#### 1.3.1. Abfallmengen während der Errichtung

Im Rahmen der Anlagenerrichtung fallen nur geringe Mengen Abfall an, bspw. Kunststoffbehälter für Betriebsmittel. Abfälle werden ordnungsgemäß gemäß der rechtlichen Vorgaben entsorgt.

#### 1.3.2. Abfallmengen nach Inbetriebnahme

Im Rahmen der Anlagenwartung fallen nur geringe Abfälle an. Abfälle werden ordnungsgemäß gemäß der rechtlichen Vorgaben entsorgt.

#### 1.3.3. Abfallmengen nach Nutzungsaufgabe

Nach der endgültigen Außerbetriebnahme einer Windenergieanlage wird diese fachgerecht unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften demontiert. Wassergefährdende und brennbare Stoffe sowie sonstige Abfälle verbleiben nicht auf dem Grundstück, sondern werden ebenfalls fachgerecht entsorgt. Somit entstehen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren.

Aus heutiger Sicht können die Recyclingtechniken nach Nutzungsaufgabe noch nicht abgesehen werden. Schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse des Antragstellers ist jedoch eine größtmögliche Wiederverwertung / -verwendung der verwendeten Materialien angezeigt. Nicht verwertbare Anlagenteile und –stoffe werden gemäß den rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß beseitigt.

#### 1.4. Umweltverschmutzung und Belästigung

Von Windkraftanlagen können während ihrer Betriebszeit und je nach meteorologischen Gegebenheiten (Wind, Windrichtung, Sonnenschein, Jahreszeit) Schall- und Schattenwurfemissionen ausgehen.



Zur Bestimmung der möglichen Emissionen werden Prognosen (Gutachten) erstellt, die regelmäßig vom "worst case", also von der ungünstigsten Situation, ausgehen und daher eine maximale Belastung zugrunde legen.

Die Schallemission einer Windkraftanlage ist von ihrer Leistung und damit von der Windgeschwindigkeit abhängig. Erreicht eine Windenergieanlage ihre Nennleistung (hier 6 MW), sind windinduzierte Geräusche an den Immissionspunkten in der Regel so laut, dass die Anlagengeräusche hiervon überlagert werden.

Durch die Rotordrehung kann bei Sonneneinfall ein Schattenwurf (hell-dunkel) erzeugt werden, der auf Immissionspunkte einwirkt. Aufgrund astronomischer Daten können diese Beeinträchtigungen ermittelt werden. Die Prognose geht von einer maximalen Belastung aus (konstante Windgeschwindigkeit, Sonnenstand, keine Bewölkung, kein Nebel etc.).

Reflexionen der Windenergieanlage bei Sonneneinfall (sog. "Disko-Effekt") werden durch spezielle Farbanstriche der Windenergieanlage unterbunden.

Schattenwurf- und Schallemissionen haben rechtliche Grenzwerte, die von der Windenergieanlage einzuhalten sind und auch in der Genehmigung ausgewiesen werden. Die Prognosen zur Bestimmung der genauen Lärmemission und des Schattenwurfs weisen nach, dass die Auswirkungen nicht erheblich sind und die Richtwerte durch entsprechende Maßnahmen wie bspw. Abschaltungen und Leistungsreduzierungen eingehalten werden.

Im Falle der Schallimmissionsprognose wurde das Interimsverfahren angewandt und die Grenzwerte nach TA Lärm berücksichtigt.

Basierende auf den Ergebnissen des Interimsverfahrens werden für die Anlagen folgende Schallmodi beantragt:



WEA Nr.	Anlagentyp	Naben- höhe	Rotor- durch- messer	Betriebsmodus (nachts)	Herstellerdaten- blatt Nr.
WEA 01 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-02-0	D02886581_3.0
WEA 05 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 07 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 10 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 16	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 17	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 18	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-08-0	D02772024_4.0
WEA 19	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-02-0	D02886581_3.0
WEA 20	E-175 EP5	162 m	175 m	BM NR 5	D02772023_2.0
WEA 21	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-06-0	D02905887_1.0
WEA 22	E-175 EP5	162 m	175 m	BM NR 5	D02772023_2.0

Die Windenergieanlagen werden tagsüber im Betriebsmodus OM-0-0 (E-175 EP5) betrieben.

Windenergieanlagen sind keine relevanten Infraschallquellen:

"Die Infraschallpegel in der Umgebung von Windenergieanlagen liegen weit unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle. Es ergeben sich keine Hinweise auf eine mögliche Gefährdung oder Beeinträchtigung von Personen durch den von Windenergieanlagen ausgehenden Infraschall."

[Klug, Helmut, DEWI Infraschall von Windenergieanlagen: Realität oder Mythos? Infrasound from wind turbines: A ,German' Problem? DEWI Magazin Nr. 20, Seite 6, Februar 2002]

"Messtechnisch kann nachgewiesen werden, dass Windenergieanlagen Infraschall verursachen. Die festgestellten Infraschallpegel liegen aber weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen und sind damit völlig harmlos."

[Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen

Materialien Nr. 63 Windenergieanlagen und Immissionsschutz, Seite 19, Essen 2002]



#### 1.5. Anlagensicherheit

Die Anlagen des Typs Enercon E-175 EP5 verfügen über Zahlreiche Sicherheitssysteme und weisen somit hohen Sicherheitsstandard auf Folgende Sicherheitssysteme sind in der Anlage installiert:

- Not-Halt Taster
- Drehzahlüberwachung
- Luftspaltüberwachung
- Schwingungsüberwachung
- Kabelentdrillung
- Temperaturüberwachung
- Anhalten durch Blattverstellsystem
- Notverstellung
- Fernüberwachung
- Blitzschutzsystem
- Eiserkennungssystem

## 1.6. Unfallrisiko, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und Technologien

Windenergieanlagen sind nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt. Ein Unfallrisiko besteht daher grundsätzlich nur bei der Errichtung und der Wartung der Anlagen. Hierfür wurden Arbeitsschutzvorgaben erstellt, die von dem Personal, welches ebenfalls speziell geschult ist, zu beachten sind. Entsprechende Arbeiten wie Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Fachkräften gemäß der einschlägigen Vorschriften vorgenommen werden.

Zur Vermeidung von Gefährdungen durch herabfallendes Eis werden die beantragten Windenergieanlagen mit einem Eiserkennungssystem ausgestattet, welches einen Eisansatz zuverlässig detektiert und die Anlage bis zum Abtauen des Eises abschaltet.

Zur Reduzierung einer möglicher Brandgefahr verfügen die WEA über ein integriertes Gondellöschsystem.



#### 2. Standort des Vorhabens

#### 2.1. Nutzung des Standortes

Das Vorhabengebiet wird zurzeit forstwirtschaftlich genutzt. Im Vorhabengebiet ist geprägt von großflächigen Kalamitätsflächen.

Planungsrechtlich befindet sich der Bereich innerhalb der Kernpotenzialflächen des Landes NRW. Diese waren mit dem Erlass zur Steuerung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit 2023 festgelegt worden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in den Regionalplanentwürfen 2014, den Vorentwürfen aus November 2023 und den Entwürfen aus Mai 2024 den Bereich des Vorhabengebietes teilweise ebenfalls vorgesehen.

Mit der Bekanntmachung der 19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis am 26.03.2025 und des Inkrafttretens am folgenden Tag liegen die beantragten WEA-Standorte nicht innerhalb eines Windenergiebereiches.

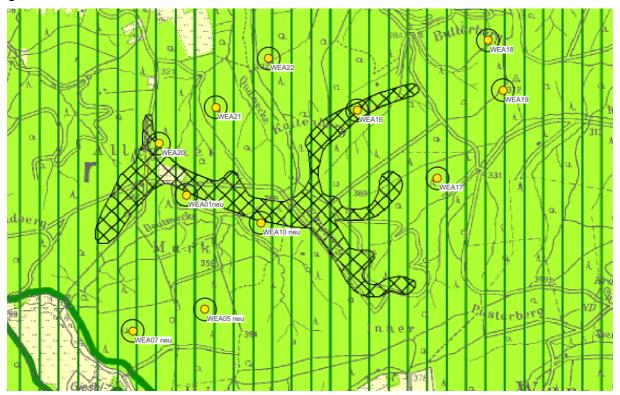


Abbildung 1: WEB 11.11WEB.001 und die einzeln beantragten WEAs (5 neu, 7 neu, 17-19 und 21-22). Die WEA 1neu, 10 neu sowie 16 und 20 sind noch nicht beantragt.

Die geplanten Anlagen befinden sich also in direkter Umgebung zu einer bereits fast komplett bebauten WEB-Fläche. Für die Windenergieanlagen liegt ein Vorbescheid nach §9 Abs. 1a vor. Im Rahmen dieses Vorbescheides wurde das Planungsrecht für diese Standorte auf kommunaler Ebene wie auch auf der Regionalplanungsebene abgeprüft. Der Vorbescheid wurde positiv beschieden. Es bestanden keine Hindernisse im Planungsrecht. Daher werden die Standorte nun vollständig beantragt.



#### 2.2. Lageplan des Standortes mit Umgebung

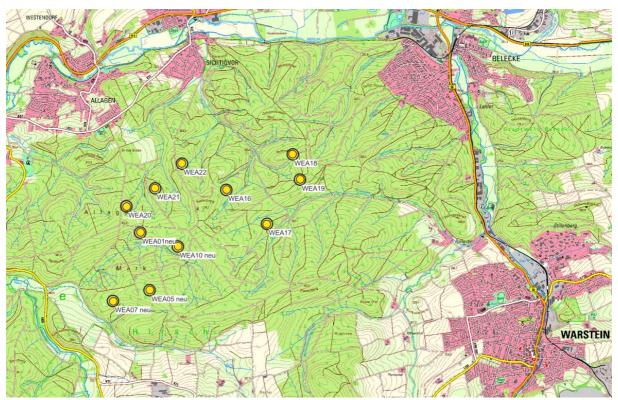


Abbildung 2: Standorte der einzeln beantragten WEAs (5 neu, 7 neu, 17-19 und 21-22). Die WEA 1neu, 10 neu sowie 16 und 20 sind noch nicht beantragt.

#### 2.3. Abstände zu Wohnbebauung

Die Windenergieanlagen befinden sich mind. 1.000m von Siedlungsbereichen entfernt. Eine Außenbereichsbebauung kann innerhalb der 3-fachen Gesamthöhe der Anlagen nicht festgestellt werden.

#### 2.4. Abstände zu Schutzgebieten

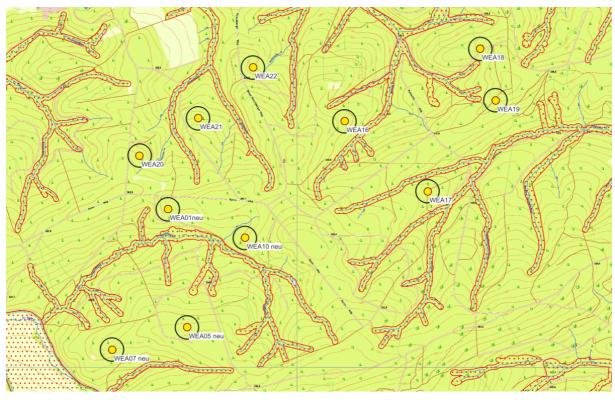
Innerhalb der Planungskarte Wind des Energieatlas NRW/ LANUV NRW 2020 wurde entsprechend nachfolgenden Kriterien gefiltert, um einen umfassenden Überblick über ggfs. zu berücksichtigende Schutzzonen und -zwecke zu erhalten:

- Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope
- Darstellung FFH-Gebiete
- Darstellung der Vogelschutzgebiete



- Darstellung Naturschutzgebiete
- Darstellung von Wasserschutzgebieten

Südwestlich des Vorhabengebiet befindet sich das FFH-Gebiet "Heveoberlauf" sowie das Naturschutzgebiet "Arnsberger Wald". Der Abstand der WEA-Standorte zu den Schutzgebieten beträgt in beiden Fällen mehr als 300 m.



 $Abbildung \ 3: Darstellung \ der \ im \ Landschaftsplanentwurf \ dargestellten \ und \ sichergestellten \ Naturschutzgebiete.$ 

Zu den im Landschaftsplanentwurf VIII "Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein" dargestellten neuen Naturschutzgebieten werden Abstände von mindestens 87 m eingehalten.

Zu den gesetzlich geschützten Biotopen wird ein Abstand von mindestens 100 m eingehalten.

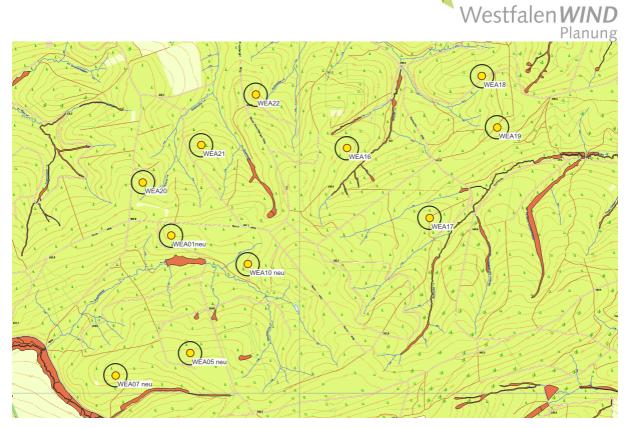


Abbildung 4: Darstellung der im Umkreis befindlichen gesetzlich geschützen Biotope.

Vogelschutzgebiete und Wasserschutzgebiete befinden sich nicht im Umkreis der geplanten WEA.

Von einer Beeinträchtigung dieser Gebiete ist i.d.R. nur bei direkter Überbauung auszugehen, dies wurde im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Eine detaillierte gutachtliche Betrachtung obliegt einem Sachverständigen und erfolgt im Zuge eines Vollantrags nach §4 BImSchG.

**Fazit:** Im Planungsgebiet befinden sich laut Energieatlas NRW keine spezifischen und schutzwürdigen Gebiete in direktem räumlichem Zusammenhang mit dem geplanten WEA-Standort.

Insofern stehen dem Vorhaben keine unüberwindbaren Hinderungsgründe entgegen.

Es besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit - sofern erforderlich - durch entsprechend angemessene und wirksame Maßnahmen (ggfs. innerhalb von Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids zu regeln) entgegenzuwirken.

#### 3. Infrastruktur

#### 3.1. Wegebau und Kranstellflächen

Die für die Errichtung einer Anlage benötigte Fundament- und Kranstellfläche hat eine Größe von rund 3300 m².



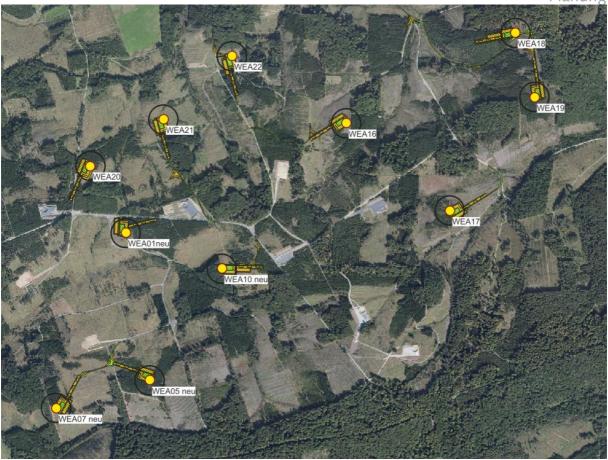


Abbildung 5: Übersicht der Kranstellflächen, Fundamente und Lager-/Montageflächen.

Hinzu kommen weitere Lager- und Montageflächen sowie Flächen für den Kranausleger, welche nur der temporären Errichtung dienen und nach dem Aufbau der Windenergieanlage zurückgebaut werden.

Kranstellfläche und Zuwegung sind mit grobkörnigem Tragmaterial aufgebaut und bieten genügend Festigkeit für die Errichtung des Krans bei gleichzeitiger Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser.

#### 4. Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen

Zum Schutz von tief fliegenden Luftfahrzeugen besteht in bestimmten Fällen die Pflicht zur Kennzeichnung von Windenergieanlagen als Luftfahrthindernis. Die hiesigen Windkraftanlagen stellen ein solches zu kennzeichnendes Bauwerk dar.

Es erfolgt eine Tageskennzeichnung entweder durch Verwendung entsprechend farblicher Markierungen oder anhand einer technischen Befeuerung.

Die Nachtkennzeichnung wird durch eine eingesetzte Befeuerung sichergestellt, ferner existiert eine Hinderniskennzeichnung am Turm. Es handelt sich um LED-Leuchten, die sich durch eine hohe Zuverlässigkeit und Lebensdauer auszeichnen. Alle Feuer sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben zertifiziert. Die WEA werden mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet, sodass die entsprechenden



Leuchten in der Nacht nur bei Bedarf eingeschaltet werden.

Zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit erfolgt eine permanente Überwachung; es existiert eine Ersatzstromversorgung.

Die Aktivierung der Signalfeuer erfolgt über einen Dämmerungsschalter.

Es ist auch die Verwendung kombinierter Tages- und Nachtkennzeichnungen möglich.

#### 5. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Die Windenergieanlagen werden nach Betriebseinstellung, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften abgebaut. Dabei werden wassergefährdende Stoffe und Abfälle fachgerecht entsorgt, die einzelnen Komponenten der Windkraftanlage inkl. Fundament und Turm, die Kranstellflächen, die Zufahrtswege, die Verkabelung und die Erdkabel zurückgebaut.



#### **Inhaltsverzeichnis**

#### Enercon E-175 EP5

#### Antrag auf Änderung gem. § 16 BlmSchG

- 1. Antrag gem. § 4 BImSchG
  - 1.1 Formular 1
  - 1.2 Projektkurzbeschreibung
- 2. Bauvorlagen
  - 2.1 Bauantrag
  - 2.2 Baubeschreibung
  - 2.3 Nachweis Bauvorlageberechtigung
  - 2.4 Errichtungskosten
  - 2.5 Investkosten
- 3. Standort und Umgebung
  - 3.1 Topografische Karte 1:25.000
  - 3.2 Deutsche Grundkarte 1:5.000
  - 3.3 Amtlicher Lageplan
  - 3.4 Abstandsflächenberechnung
  - 3.5 Hindernisangabe für Luftfahrtbehörde
  - 3.6 Geländeschnitt
  - 3.7 Erschließung
- 4. Anlagenbeschreibung
  - 4.1 Technische Beschreibung E-175
  - 4.2 Technische Daten E-175
  - 4.3 General Design Conditions
  - 4.4 Technische Beschreibung Gondelschnitt
  - 4.5 Technisches Datenblatt Gondelabmessungen
  - 4.6 Technisches Datenblatt Gewichte Gondel
  - 4.7 Technische Beschreibung Netzanschluss
  - 4.8 Übersichtszeichnung E-175
  - 4.9 Technische Beschreibung Turm und Fundament
  - 4.10 Technische Datenblatt Turm



- 4.11 Technische Spezifikation Zuwegung
- 4.12 Technische Beschreibung Farbgebung
- 4.13 Self Supply Mode
- 4.14 Technische Beschreibung Aufstiegshilfe
- 4.15 TB Aerodynamische Anbauteile am Rotorblatt
- 4.16 TD Leistungsverhalten bei sektorieller Abregelung
- 4.17 TB Blattheizung
- 4.18 Musterkonformitätserklärung
- 4.19 TB Sektormanagement
- 4.20 TB Bat Protection

#### 5. Stoffe

- 5.1 Technische Beschreibung Wassergefährdende Stoffe
- 5.2 Wassergefährdende Stoffe
- 5.3 CLP 68
- 5.4 Mobil SHC Grease 460 WT
- 5.5 DEMAG Spezialschmierfett\_Kette
- 5.6 MOBIL SHC Gear 460
- 5.7 Carter SG 220
- 5.8 Technisches Datenblatt Abfallmengen
- 5.9 Stellungnahme Abfallentsorgung
- 6. Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen
  - 6.1 TB Schalloptimierung
  - 6.2 TB Schallreduzierung
  - 6.3 Übersicht Betriebsmodi
  - 6.4 Betriebsmodus OM-0-0
  - 6.5 TD Betriebsmodus OM-NR-01
  - 6.6 TD Betriebsmodus OM-NR-02
  - 6.7 TD Betriebsmodus OM-NR-04
  - 6.8 TD Betriebsmodus OM-NR-05
  - 6.9 TD Betriebsmodus OM-NR-06
  - 6.10 TD Betriebsmodus OM-NR-07



- 6.11 TD Betriebsmodus OM-NR-08
- 6.12 TD Betriebsmodus OM-YO-12
- 6.13 Oktavpegel Betriebsmodus OM-0-0
- 6.14 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR1
- 6.15 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR2
- 6.16 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR4
- 6.17 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR5
- 6.18 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR6
- 6.19 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR7
- 6.20 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR8
- 6.21 Oktavpegel Betriebsmodus OM-YO-12
- 6.22 Technische Beschreibung Schattenabschaltung
- 6.23 Technische Beschreibung von Emissionen

#### 7. Anlagensicherheit

- 7.1 Anlagensicherheit
- 7.2 Blitzschutz Windenergieanlagen
- 7.3 Anhalten von Windenergieanlagen
- 7.4 Notstromversorgung der Befeuerung
- 7.5 Technische Beschreibung Eisansatzerkennung
- 7.6 Eisansatzerkennung Kennlinienverfahren und ext. Eissensoren
- 7.7 TÜV Nord Kennlinienverfahren Eisansatz
- 7.8 Wölfel Eisansatzerkennung
- 7.9 Technische Beschreibung Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
- 7.10 Befeuerung und farbliche Kennzeichnung

#### 8. Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung

- 8.1 Arbeitsschutz Aufbau
- 8.2 Wartungsplan
- 8.3 Technische Beschreibung Brandschutz
- 8.4 Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz
- 8.5 Technische Beschreibung Flucht und Rettungswege
- 8.6 Brandschutzkonzept E-175 NRW



- 8.7 Stellungnahme zum BSK
- 8.8 Stellungnahme zum BSK SF6
- 8.9 TB Automatische Löschsysteme für WEA
- 8.10 Konformitätserklärung\_Firespy conformity Enercon
- 9. Maßnahmen nach Betriebseinstellung
  - 9.1 Rückbaukostenschätzung
  - 9.2 Rückbauverpflichtung
  - 9.3 Maßnahmen Betriebseinstellung